

**Antrag 21/II/2021**

**Abt. 06/04 (Steglitz-Zehlendorf)**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)**

**Modernisierungsumlage für seit 2018 erworbenen landeseigenen Wohnungsbestand begrenzen!**

1 Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird  
2 aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Finan-  
3 zen als auch bei den städtischen Wohnungsbaugesell-  
4 schaften dafür einzusetzen, dass Sanierungs- und  
5 damit einhergehende Modernisierungsmaßnahmen auf  
6 den seit 2018 erworbenen, landeseigenen Wohnungs-  
7 Immobilienbestand nur 20% der ortsüblichen Moderni-  
8 sierungsumlage für Mieter\*innen ausmachen dürfen. Das  
9 soll für den gesamten Zeitraum der angedachten Moder-  
10 nisierungsumlage auf den Mietpreis Anwendung finden.  
11 Die verbleibenden Kosten der Modernisierung müssen an-  
12 derweitig subventioniert werden.

13

14 **Begründung**

15 Das Land Berlin hat Wohnungen (zurück)gekauft, damit  
16 Mieter\*innen einen Schutz vor drastischen Mietsteigerun-  
17 gen und somit vor Verdrängung erfahren: Dieses sozia-  
18 le Anliegen dürfen wir nicht bei künftigen, evtl. notwen-  
19 digen Sanierungen und damit einhergehenden Moderni-  
20 sierungen aufgeben und selber als Land Berlin zu starken  
21 Mietsteigerungen beitragen.